

Merkblatt zum Freien Bereich

in den Lehramtsstudiengängen Französisch, Italienisch, Spanisch nach den PO-Versionen von 2015 und 2016

Vorbemerkung

Dieses Merkblatt ist nur gültig für die Lehramtsstudiengänge der Prüfungsordnung (PO) in den Versionen von 2015 und 2016. Sollten Sie nach der PO-Version von 2009 studieren, laden Sie sich bitte das für Sie gültige Merkblatt auf der entsprechenden Internetseite der Romanistik herunter.

Was ist der Freie Bereich?

- Der Freie Bereich (im Folgenden auch mit „FB“ abgekürzt) besteht aus einigen Veranstaltungen, die im Rahmen des Lehramtsstudiums über das Pflichtprogramm der beiden studierten Hauptfächer und des EWS-Studiums hinaus an der Universität belegt und bestanden werden müssen.
- Wann Sie diese Kurse im Lauf Ihres Studiums bis zum Ersten Staatsexamen absolvieren, ist Ihnen überlassen. Auch in der Auswahl der Kurse haben Sie große Freiheiten. Allerdings sind auch einige Einschränkungen zu beachten, siehe folgende Punkte.
- In allen Studiengängen LA GY und LA RS ist der Freie Bereich mit 15 ECTS (Gesamtpunktzahl für **beide** Fächer, nicht pro Fach) gewichtet.

Wie finde ich Kurse des Freien Bereichs?

1. Erstens bietet die Romanistik in der Modulordnung festgeschriebene Kurse für den FB an (= **fachspezifischer FB**). Die Veranstaltungen des fachspezifischen FB können Sie ganz normal online belegen und sich online zur Prüfung anmelden. Die ECTS bekommen Sie dann **verbucht**. Die derzeit angebotenen Kurse des **fachspezifischen FB für Studierende mit mindestens einem Hauptfach Französisch/Italienisch/Spanisch** nach den PO-Versionen von 2015 und 2016 finden Sie hier:
<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/lehramt/lehramt-po-201516/> (Rubrik „Freier Bereich“)
2. Zweitens besteht die Möglichkeit, eine große Anzahl (fast alle) Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät zu besuchen und im Freien Bereich einzubringen (= **fakultätsweiter FB**). Für diese Kurse braucht man sich nicht über WueStudy zur Prüfung anzumelden. Die Leistungen dieser Kurse werden auch nicht sofort verbucht, sondern **zunächst auf einem „Laufzettel“ eingetragen** und am Ende „als Paket“ verbucht. Genaueres s. u.
3. Drittens gibt es noch einige Kurse anderer Fakultäten und Einrichtungen unserer Universität, die man für den FB belegen kann (= **fächerübergreifender FB**). Eine Übersicht der aktuellen Kurse finden Sie in WueStudy unter → Vorlesungsverzeichnis → Lehramtsstudiengänge → Freier Fächerübergreifender Bereich (FÜG). Auch die Veranstaltungen des fächerübergreifenden FB können Sie ganz normal online belegen und sich online zur Prüfung anmelden. Die ECTS bekommen Sie dann **verbucht**.

Was muss ich bei der Auswahl bzw. Bescheinigung der Veranstaltungen beachten?

- Bei Veranstaltungen des **fachspezifischen** und des **fächerübergreifenden** FB (s. o. Punkt 1 und 3) gibt es nichts weiter zu beachten, der Kurs darf lediglich nicht schon ausgebucht sein.
- Der **fakultätsweite** FB (s. o., Punkt 2) bietet Ihnen das reichhaltigste Angebot an Veranstaltungen. Dieses große Angebot macht einige Vereinfachungen und einige Einschränkungen notwendig:
 - Grundsätzlich können alle Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Sie sollten vor Besuch des Kurses Ihre Dozentin/Ihren Dozenten mündlich oder per E-Mail fragen, ob Sie den Kurs im FB besuchen können. Bei zu großem Andrang werden die Studierenden, die den Kurs als Pflichtkurs belegen müssen, bevorzugt.
 - Auch die Form des Leistungsnachweises vereinbaren Sie mit Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten. Eine gängige Form ist ein Protokoll von ca. 3 Seiten Umfang oder ein Leistungsnachweis vergleichbaren Aufwands.
 - Für alle bestandenen Kurse des fakultätsweiten FB bekommt man genau 3 ECTS. Es gibt keine numerische Note, sondern nur „bestanden“/„nicht bestanden“.
 - Die Leistung eines Kurses des fakultätsweiten FB lassen Sie sich von Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten am Ende des Semesters in den Laufzettel eintragen und mit einem Institutsstempel versehen. Den Laufzettel für den fakultäts-

weiten FB laden Sie bitte auf unserer Internetseite herunter (<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/lehramt/lehramt-po-201516/> → Rubrik „Freier Bereich“).

- Eine Einschränkung besteht darin, dass **mindestens die Hälfte** der im fakultätsweiten FB erbrachten Leistungen aus einem oder den beiden studierten **LA-Hauptfächern** stammen muss. Hierzu zwei Fallbeispiele:
A. Studentin X studiert LA GY mit den Hauptfächern Deutsch/Französisch. Sie belegt alle Leistungen im fakultätsweiten FB, also 5 Kurse mit je 3 ECTS. Sie muss deshalb 3 Kurse (9 ECTS) aus den Fächern Deutsch und/oder Französisch belegen. Die anderen 2 Kurse kann Sie z. B. aus den Fächern Geschichte und Latein belegen. Alle Leistungen werden im Laufe ihres Studiums auf dem Laufzettel eingetragen.
B. Student Y studiert LA GY mit den Hauptfächern Englisch/Spanisch und dem Drittfach Italienisch. Er belegt 4 ECTS mit einem Kurs aus dem fachspezifischen FB und 2 ECTS mit einem Kurs aus dem fächerübergreifenden FB. Den Rest der Punkte, also 9 ECTS, möchte er im fakultätsweiten FB belegen. Das wären also 3 Kurse mit je 3 ECTS. 2 dieser Kurse sollen also aus den Fächern Englisch und/oder Spanisch sein, 1 Kurs kann z. B. aus seinem Drittfach Italienisch stammen (oder auch aus jedem anderen Fach der Philosophischen Fakultät). Die ECTS aus dem fachspezifischen und aus dem fächerübergreifenden FB werden online verbucht, die ECTS aus dem fakultätsweiten FB werden auf dem Laufzettel eingetragen.
- Diese und noch genauere Informationen können Sie auf folgender Internetseite der Philosophischen Fakultät nachlesen: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/rechtliches-und-satzungen/laspo/freier-bererbest-phil-i/>

Ich studiere Französisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch als LA-Hauptfach und habe Kurse am Zentrum für Sprachen belegt, die aber nicht im Pool des fächerübergreifenden FB sind, also auch nicht online für mich verbucht werden können (s. o., Punkt 3). Kann ich mir diese trotzdem im FB anrechnen lassen?

- Hier gibt es erfreulicherweise eine Sonderregelung: Weil die LPO I Sprachkenntnisse in Latein und einer modernen Fremdsprache für das Lehramt Französisch/Italienisch/Spanisch vorschreibt, können Sie sich diese Kurse des Sprachenzentrums auch im fakultätsweiten FB anrechnen, also auf Ihrem Laufzettel vermerken lassen. Kommen Sie zu diesem Zweck bitte mit der Papierbescheinigung des Zentrums für Sprachen in die Sprechstunde der Fachstudienberatung.
- Die Kurse zählen allerdings nicht zu der Hälfte der Punkte, die aus den beiden studierten LA-Hauptfächern stammen soll (s. o.).

Kann ich mir auch im Ausland erbrachte Leistungen im FB anrechnen lassen?

- Dies ist häufig möglich, und zwar als Leistung des fakultätsweiten FB mit Eintrag auf dem Laufzettel. Der Kurs sollte vom Aufwand her in etwa äquivalent zu einer Würzburger FB-Leistung sein.
- Hier greift ebenfalls, genau wie bei den Würzburger Leistungen des fakultätsweiten FB, der Unterschied, ob der Kurs aus einem oder beiden studierten Hauptfächern stammt oder nicht, sowie die Regelung, dass mindestens die Hälfte der im fakultätsweiten FB erbrachten Leistungen aus einem oder den beiden studierten LA-Hauptfächern stammen muss (s. o.).
- Zur Anrechnung der im Ausland erbrachten FB-Leistungen gehen Sie bitte in die Anrechnungssprechstunde der Romanistik (http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/anrechnung_von_studienleistungen/).

Ich habe alle meine ECTS für den Freien Bereich beisammen, aber einige/alle Punkte stehen bisher nur auf dem Laufzettel. Wie werden diese Punkte nun verbucht?

- Wenn Sie alle Punkte beisammen haben, gehen Sie in die Sprechstunde des Studiengangkoordinators der Philosophischen Fakultät (<http://www.phil.uni-wuerzburg.de/fakultaetsverwaltung/studiengangkoordinator/>). Dieser prüft Ihre Leistungen und leitet Ihren Laufzettel an das Studiendekanat weiter. Dann werden Ihre Leistungen online verbucht.
- Bitte beachten Sie: Ihre Leistungen vom Laufzettel können erst abschließend in einem einzigen Vorgang (als "Paket" zu 3, 6, 9, 12 oder 15 ECTS) verbucht werden. Eine Nachverbuchung ist nicht möglich. Die einmalige Verbuchung sollte spätestens Anfang Juli bzw. Mitte Januar desjenigen Semesters erfolgen, in dem Sie das Staatsexamen antreten.

Was passiert, wenn ich mit meinen im FB belegten Kursen die Summe von 15 ECTS überschreite?

- Das ist kein Problem bei der Verbuchung, Überpunkte verfallen.

Zählen eventuelle Noten des Freien Bereichs in die Abschlussnote meines Lehramtsstudiums hinein?

- Nein.

Ich absolviere ein Doppelstudium LA und BA. Was muss ich beachten?

- Der Freie Bereich des Lehramts und die Schlüsselqualifikationen (SQ) des Bachelorstudiums sind nicht hundertprozentig kompatibel.
- Bei der Auswahl Ihrer FB-Leistungen können Sie darauf achten, Kurse zu wählen, die Sie auch in den SQ anrechnen lassen können. Das ist beispielsweise bei vielen Kursen des fachspezifischen FB möglich, die deckungsgleich mit den

fachspezifischen SQ des jeweiligen Bachelor-Fachs sind. Auch gibt es Überschneidungen bei den ASQ und dem fächerübergreifenden und dem fakultätsweiten FB.

- Wenn Sie einen Kurs belegen, bekommen Sie die ECTS derzeit nur in einem Ihrer Studiengänge verbucht. Um sich den Kurs – sofern kompatibel – anschließend auch in Ihrem anderen Studiengang per Antrag anrechnen zu lassen, gehen Sie bitte in die Anrechnungssprechstunde der Romanistik (http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/anrechnung_von_studienleistungen/).
- Informationen zu den SQ finden Sie in unserem „Leitfaden für das Bachelorstudium“ (<http://www.romanistik.uni-wuerzburg.de/studium/bachelor/bachelor-po-201516/>).

Ich studiere LA GY bzw. LA RS und möchte auch den „Lehramtsbachelor“ (BA „Geisteswissenschaftliche Grundlagen“ bzw. „Weiterführende Bildung im Jugendalter“) beantragen. Kann ich hier FB-Leistungen übertragen?

- Bei Fragen zum Lehramtsbachelor wenden Sie sich bitte ausschließlich an Frau Lore Koerber-Becker von der Professional School of Education (lore.koerber-becker@uni-wuerzburg.de).

Wo kann ich die rechtsverbindlichen Informationen zu diesem Thema nachlesen?

- Der Freie Bereich als Zulassungsvoraussetzung für das Erste Staatsexamen: § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h der LPO I von 2008 (http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1)
- Bestimmungen zum Freien Bereich in den romanistischen Fächern LA GY: § 8 der „Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) für Französisch/Italienisch/Spanisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien“ (Die entsprechende Version für Ihr Studienfach – gültig sowohl für die PO 2015 als auch für die PO 2016 – finden Sie unter http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/?jahr=2015)
- Bestimmungen zum Freien Bereich in den romanistischen Fächern LA RS: § 8 der „Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) für Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen“ (ebenfalls unter http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/?jahr=2015, gültig sowohl für die PO 2015 als auch für die PO 2016)
- „Ergänzende Bestimmungen der Philosophischen Fakultät für den ‚Freien Bereich‘ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ (<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/rechtliches-und-satzungen/laspo/freier-berergbest-phil-i/>)
- Bestimmungen zum Lehramtsbachelor und diesbezügliche Regelungen für die Anerkennung von FB-Leistungen: § 41 der LASPO von 2015 (https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/LASPO_2015-20150701.pdf)

Stand: 07.05.2019; Sandra Ellena (Fachstudienberatung Romanistik), Katrin Weigand